



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.01.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Stellvertreter

Heckmeier, Manuela

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Beck, Samira

Leopold, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Michael

dienstlich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Waldkindergartens
Vorlage: FV/0525/2024
2. Burgberg Hangsicherung - Zielfindungsphase
Vorlage: BA/1143/2024
3. Straßenunterhalt im Stadtgebiet Vohburg - Auftragsvergabe 2024
Vorlage: BA/1136/2023
4. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt mit Wohnhaus und Garage auf Fl.Nr. 937/28 Gem. Vohburg
Vorlage: BA/1144/2024
5. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2023
Vorlage: FV/0526/2024
6. Neuerlass der Zuschussrichtlinie für Vereine und Kirchen
Vorlage: FV/0527/2024
7. Sanierung der alten Schulturnhalle
7.1 Nachtrag Baumeisterarbeiten
Vorlage: BA/1138/2024
8. Genehmigung von Mehrkosten für die Erstellung der Vohburger Nachrichten
Vorlage: GL/0507/2024
9. Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 1678/2 Gemarkung Oberwöhr
Vorlage: BA/1145/2024
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 20 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. StR/046/2023 über die Sitzung vom 05.12.2023 in Abdruck zugegangen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Waldkindergartens 785

Am 27.10.2023 trat Frau Heinrich aus Münchsmünster mit einer Unterschriftenliste von 24 an einem Waldkindergarten interessierten Eltern an die Stadt Vohburg heran. Insgesamt haben 10 Personen aus Vohburg, 6 Personen aus Münchsmünster, 5 Personen aus Ilmendorf und 2 Personen aus dem Stadtgebiet Neustadt Interesse angemeldet.

In einem anschließenden Gespräch mit der Gemeinde Münchsmünster zeigte sich diese kooperationsbereit. Ein Standort in Münchsmünster konnte allerdings nicht gefunden werden. Im Stadtgebiet Vohburg wurde zunächst das Waldstück Fl.nr. 1720/39 Gem. Oberwöhr in der Nähe der Birkenheide in Betracht gezogen. Allerdings ist dieses aufgrund der Nähe zu verschiedenen kleinen Gewässern und Bachläufen als Standort nicht uneingeschränkt geeignet. Oberste Priorität ist es, einen Standort zu finden, an dem die Gefährdung der Kinder auszuschließen ist. Nun soll nach weiteren geeigneten Grundstücken Ausschau gehalten werden. Stadtrat Ernst Müller schlägt vor, zu überprüfen, ob es sich möglicherweise beim Areal im Bereich der Kapelle des „Seligen Bauers“ um einen geeigneten Standort handle.

Der Bau eines Waldkindergartens wurde bereits mit dem Bauamt sowie dem Jugendamt des Landratsamts Pfaffenhofen besprochen. Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die Errichtung eines Waldkindergartens, allerdings muss seitens der Verwaltung geklärt werden, welche Vorgaben bei einem derartigen Vorhaben einzuhalten sind. Sofern eine geeignete Fläche gefunden werden sollte, müsste ein Bauantrag gestellt werden.

Die Regierung von Oberbayern fördert die Investitionskosten für den Bau mit dem üblichen Fördersatz nach Art. 10 BayFAG, der zuletzt bei ca. 45 % lag. Dabei müssen die Gesamtkosten mindestens 100.000,00 € betragen. Die Gemeinde Münchsmünster hat bereits signalisiert, sich bei Zusage eines festen Platzkontingents an der Investition zu beteiligen.

Derzeit stehen 459 Krippen und Kindergartenplätze in vier städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung.

	Maximale Plätze (Krippe + Kindergarten)	Freie Plätze aktuelles Kitajahr
Kita Spatzennest	130	0
Kita Rappelkiste	150	0
Kita Sonnenschein	119	2 Kindergartenplätze
Kita St. Martin	60	0

In der Kita Rappelkiste wird in der Turnhalle aktuell eine Kindergarten-Notgruppe betrieben, diese ist bis 31.08.2024 von der Fachaufsicht genehmigt. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

Die Geburtenzahlen sind in den letzten Jahren insgesamt rückläufig:

	Gesamt	Davon Vohburg	Davon Norden	Davon Süden
2018	140	68	23	13
2019	154	62	25	21
2020	138	56	20	21
2021	151	69	25	16
2022	131	55	17	21
2023	120	58	11	20

Insgesamt kamen im Jahr 2023 20 Kinder weniger zur Welt als im Jahr 2018. In Vohburg und den nördlichen Ortsteilen sinkt die Zahl der Geburten. Die südlichen Ortsteile bleiben relativ konstant.

Vor allem in der Kita St. Martin werden dadurch viele Plätze frei. Insgesamt gibt es 96 Krippenplätze für 151 Kinder in den Jahrgängen 2022 und 2023, somit kann fast zwei Dritteln der Kinder unter 2 Jahren eine Betreuung angeboten werden.

Für 443 Kinder in den Jahrgängen 2021 bis 2019 stehen 363 Kindergartenplätze zur Verfügung, wobei sich die spätgeborenen Kinder des Jahres 2021, die noch nicht in den Kindergarten gehen und die Korridor Kinder des Jahres 2018, die noch nicht in die Schule gehen ungefähr ausgleichen. Einige Kinder gehen dabei jedes Jahr auf Wunsch der Eltern in anderen Gemeinden in die Kindergärten.

Trotz der in den Jahren 2022 und 2023 gesunkenen Geburtenzahlen ist der Bedarf an Kindergartenplätzen weiter vorhanden. Um auch die Notgruppe in der Kita Rappelkiste bald auflösen zu können wäre die Gründung eines Waldkindergartens sinnvoll. So könnte außerdem ein alternatives Angebot zu den klassischen Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, das von der Bevölkerung gewünscht wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Gründung eines Waldkindergartens grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein geeigneter Standort gefunden werden kann. Der Gemeinde Münchsmünster soll eine Kooperation angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2. Burgberg Hangsicherung - Zielfindungsphase

786

Neben dem Parkplatz Am Burggraben ist am 12.12.2023 ein ca. 60 mal 100 cm großes bis zu 3 m tiefes Erdloch eingebrochen. Der Parkplatz wurde mit Bauzaungittern abgesperrt. Auf dem Parkplatzgelände sind weitere augenfällige Senkungen vorhanden. Bekannt ist, dass diese zum Teil bereits 2011/2012 (Beschluss vom 20.09.2011) nachgearbeitet wurden.



Die Stützmauer am Parkplatz wurde vor wenigen Jahrzehnten als Winkelstützmauer mit Natursteinverblendung neu errichtet. Die Stützmauer ist mittig abgesackt und luftseitig verkippt, die Straßenlaterne vor der Mauer neigt sich bereits.



Die teilweise eingestürzten Natursteinmauern im westlichen Teil des Parkplatzes sind offensichtlich nicht mehr verkehrssicher. Auf alten Flurkarten sind im Bereich des Parkplatzes mehrere mittlerweile abgerissene Wirtschaftsgebäude eingetragen. Vermutlich waren Teile davon unterkellert und wurden beim Abbruch nicht planmäßig verfüllt. Dies wird auch durch Georadaruntersuchungen aus dem Jahr 2010 belegt.

Im Rahmen einer statisch-konstruktiven Voruntersuchung sollen nun die Ursachen der Setzungen im Parkplatzbereich weiter untersucht und geklärt werden, ob die Winkelstützmauer sowie die Natursteinmauern als Hangsicherung für den Burgberg erforderlich sind. Auf Grundlage der statischen Analysen soll ein Instandsetzungskonzept mit Kostenschätzung erstellt werden.

Das Anlegen von Schürfen, Erkundungsbohrungen, ergänzende Baugrunduntersuchungen und Georadaruntersuchungen sowie archäologische Dokumentationen werden zusätzlich erforderlich.

Das Ingenieurbüro Bergmann aus Pfaffenhofen, spezialisiert auf Denkmalschutz, hat uns ein Angebot in Höhe von brutto 10.438,20 € für die statisch-konstruktive Voruntersuchung zukommen lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die statisch-konstruktive Voruntersuchung zur Hangsicherung am Burgberg aufgrund des aufgetretenen Erdloches an das Ingenieurbüro Bergmann aus Pfaffenhofen zum Bruttoangebotspreis von 10.438,20 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Straßenunterhalt im Stadtgebiet Vohburg - Auftragsvergabe 2024 787

Der laufende Straßenunterhalt wurde in den vergangenen Jahren mit der Firma Stasch aus Irching abgewickelt und hat sich bestens bewährt. Im Haushalt 2023 war ein Ansatz in Höhe von 150.000,00 €. Die durchzuführenden Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden von der Bauabteilung vorgegeben. Die Bauverwaltung schlägt vor, den Kostenansatz für das Jahr 2024 wieder auf 150.000,00 € festzulegen.

Im Jahr 2023 wurden – im Rahmen des Straßenunterhalts – Leistungen in Höhe von rd. 115.000 € erbracht.

Neben der wirtschaftlichen Komponente zeichnet sich die Firma Stasch vor allem durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit aus.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Auftrag wieder an die Firma Stasch zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für den Straßenunterhalt im Jahr 2024 wird an die Firma Stasch erteilt.

Die einzelnen Maßnahmen werden – wie bisher – nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet und vergütet.

Im Haushaltsplan des Jahres 2024 ist ein Ansatz für den Straßenunterhalt in Höhe von 150.000,00 € vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt mit Wohnhaus und Garage auf Fl.Nr. 937/28 Gem. Vohburg

788

Für das Grundstück Fl.Nr. 937/28 Gem. Vohburg, Neumühlstraße 5, wurde beim Landratsamt Pfaffenhofen ein Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt mit Wohnhaus und Garage eingereicht. Das Landratsamt hat die Stadt Vohburg am 11.12.2023 beteiligt und um die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Alle bis zum 10.01.2024 im WebClient abrufbaren Antragsunterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 4 Neumühle 1. Änderung, dieser wurde am 24.05.2023 rechtsverbindlich und ist dem Beschlussvorschlag ebenfalls beigelegt. Für die Bauparzelle ist die Nutzungsart MI Mischgebiet festgesetzt. Der beigelegten Betriebsbeschreibung kann entnommen werden, dass es sich bei dem geplanten Kleinbetrieb für eine Möbelschreinerei um einen „a-typischen“ Betrieb handelt, der sich hinsichtlich Größe, Lieferverkehr, Nutzfläche etc. positiv von einer üblichen Schreinerei unterscheidet und deshalb davon abweichend doch in einem Mischgebiet zulässig ist. Nach Auskunft des Landratsamtes ist die „a-Typik“ ausreichend nachgewiesen und genehmigungsfähig.

Für das Bauvorhaben wurden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

1. Baugrenze:

Das Obergeschoss des Wohnhauses ist im Süden auskragend und überschreitet die Baugrenze des Grundstückes um max. 2 m.

Die betroffene Baugrenze ist 8 m von der Grenze zum Nachbarn im Süden entfernt, und damit sehr großzügig bemessen. Die Festsetzung ist nicht nachbarschützend, gegen das Gebot der Rücksichtnahme wird nach Ansicht der Verwaltung bei einem Restabstand von 6 m nicht verstoßen.

2. Dachform- und Dachneigung:

Im Bebauungsplan sind Flachdächer, oder Satteldächer mit einer Dachneigung von 20-28° festgesetzt.

Geplant wurden für das Wohnhaus, die Garage und den Zwischenbau ein Flachdach mit einer Dachneigung von 5° (laut Landratsamt wird eine Dachneigung bis zu 5° noch als Flachdach akzeptiert) und für die Werkstatt verschränkte Pultdächer mit einer Dachneigung von 10°.

Die vorliegende Planung fügt sich gut in die Umgebung ein, die Höhenentwicklung bei der Werkstatt ist geringer als bei einer Ausführung mit Satteldach.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass bei einer Erteilung der Befreiung ein Bezugsfall im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für Pultdächer geschaffen wird, welcher sich auch für steilere Dachneigungen heranziehen lässt und damit Planungen ermöglicht, die unter Umständen weniger gut in das Ortsbild passen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Stadt Vohburg stimmt der Befreiung von der Baugrenze und der Befreiung zur Errichtung eines Pultdaches mit bis zu 10° Dachneigung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Stadtrat Dr. Peter Schäringer und Stadtrat Markus Schrödl, da persönlich beteiligt.

5. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2023 789

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 25.07.2023 Nr. 709 für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.06.2023 gefasst. Folgende Spenden wurden vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2023 mit einem Wert von über 500,00 € eingenommen:

- Spenden durch Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH

Kita Spatzennest	500,00 €
Kita Rappelkiste	500,00 €
Kita Sonnenschein	500,00 €
Kita St. Martin	500,00 €
Kinderhort Fuchsbau	500,00 €
Grund- und Mittelschule	500,00 €
Ganztageschule Grundschule	500,00 €

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich die Stadt Vohburg nach objektiver Betrachtungsweise bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Neuerlass der Zuschussrichtlinie für Vereine und Kirchen 790

Die Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2019 bis 2022 wurde im Sommer des Jahres 2023 durchgeführt. Dabei wurden unter anderem Feststellungen zu der Vergabe von Zuschüssen durch die Stadt Vohburg gefasst. Die einzelnen Feststellungen werden nach Übersendung des Schlussberichts im Stadtrat behandelt. Die Zuschussrichtlinien können aber schon jetzt aktualisiert bzw. angepasst werden.

Der Vorschlag zur Neufassung der Vereinsrichtlinien liegt diesem Beschluss bei. Dabei handelt es sich, neben redaktionellen Änderungen, vor allem um folgende Punkte:

Buchstabe D) Nr. 2

Da bisher keine Regelung zur Förderung von Rasenmärobotern vorhanden war, wurde diese eingefügt. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Buchstabe F)

Der Fördersatz für klimaschonende oder energiesparende Maßnahmen wurde von 15 % auf 20 % erhöht.

Der für Eigenleistungen der Vereinsmitglieder anerkannte Stundensatz von bisher 10,00 € wurde auf den Satz des Mindestlohns geändert.

Buchstabe J) Nr. 4

Der Beitrag für eine Brotzeit bei Leistungsabzeichenabnahmen der Feuerwehren wurde von 8,50 € auf 10,00 € erhöht.

Für gemeinsame Übungen mit mehreren freiwilligen Feuerwehren wird künftig ebenfalls eine Brotzeit im Wert von 10,00 € je Teilnehmer bezahlt.

Buchstabe L)

Es wurde eine Klausel eingefügt, die Ausnahmen von der Richtlinie durch den Stadtrat ermöglicht.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt folgende

Richtlinien
zur Förderung des Vereinslebens und der Kirchen
durch die Stadt Vohburg a. d. Donau.

Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Sanierung der alten Schulturnhalle

7.1 Nachtrag Baumeisterarbeiten

791

Für die Sanierung der Turnhalle in Vohburg wurden die Baumeisterarbeiten mit Beschluss 596 am 14.02.2023 an die Firma Teubl aus Herrngiersdorf zum Bruttopreis von 83.408,11 € vergeben.

Aufgrund des Mehraufwandes, der beim Einputzen der Fenster im Flur und Geräteraumbereich der Turnhalle durch die Kippbeschläge entsteht, wurde ein Nachtragsangebot von der Firma Teubl abgegeben. Die neuen Fenster sitzen aus energetischen Gründen bündig mit der Außenwand, also weiter außen als die alten Fenster. Dadurch ergibt sich eine Fuge zum bestehenden Leibungsputz von ca. 5-6 cm, der gemäß Leistungsverzeichnis beigeputzt wird. Diese Fuge wird jedoch im Bereich der Kippbeschläge soweit verdeckt, dass nur ein schmaler Schlitz zum Einwurf des Putzmörtels verbleibt. Da sich die Beschläge über den größten Teil der Blendrahmen erstreckt, ergibt sich für die Beiputzarbeiten ein erheblicher Mehraufwand.

Das Nachtragsangebot der Firma Teubl für den genannten Mehraufwand beläuft sich auf 10.756,80 € brutto, geplant und geprüft durch den Architekten Bortenschlager.

Die Verwaltung empfiehlt den Nachtragsauftrag von 10.756,80 € brutto an die Firma Teubl aus Herrngiersdorf für den Mehraufwand bei den Einputzarbeiten durch die Kippbeschläge zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Nachtragsauftrag der Baumeisterarbeiten von 10.756,80 € brutto an die Firma Teubl aus Herrngiersdorf für den Mehraufwand bei den Einputzarbeiten durch die Kippbeschläge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Stadtrat Matthias Kolbe, da kurzzeitig abwesend.

8. Genehmigung von Mehrkosten für die Erstellung der Vohburger Nachrichten	792
---	------------

Nachdem man im Jahr 2023 erstmalig mit der Fa. KM Grafik das Vohburger Mitteilungsblatt herausgebracht hat, hat sich Hr. Müller im Januar 2024 mit der Bitte an die Stadt gewandt die pauschale Kostenerstattung von 18.000,00 € jährlich auf 19.000,00 € jährlich zu erhöhen. Der Betrag wurde immer in zwei Teilzahlungen, im Januar und im Juli, von der Stadt an die KM Grafik überwiesen.

Bereits im vergangenen Jahr musste die Pauschale von 15.000,00 € auf 18.000,00 € erhöht werden, da die Druckkosten im Jahr 2022 um rd. 25 % gestiegen sind.

Im vergangenen Jahr betragen die Druckkosten ca. 34.500,00 € für die Vohburger Nachrichten. Mit Werbung ist das Defizit fast nicht mehr zu finanzieren.

Beschluss:

Die Zuzahlung an den Druckkosten für die Vohburger Nachrichten wird ab 01.01.2024 von bisher 18.000 Euro auf 19.000 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 1678/2 Gemarkung Oberwöhr	793
---	------------

In der Sitzung vom 19.09.2022 wurde die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Flst. 1678 und 1678/2 Gemarkung Oberwöhr nach § 34 Abs 4 BauGB im Stadtrat beschlossen.

Da sich der Bereich im Überschwemmungsgebiet HQ100 befindet, wurde ein Überschwemmungsnachweis für die Bebauung und ein Geotechnischer Bericht erforderlich. Die Berechnung ergab, dass sich keine nachteiligen Folgen für Dritte ergeben. Eine hochwasserangepasste Bauweise ist gemäß den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes einzuhalten. Die Kriterien dieser hochwasserangepassten Bauweise werden dem Stadtrat von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Eigentümerin des Flurstücks 1678 zog den Antrag zur Einbeziehungssatzung zurück, so dass nun nur das Flst. 1678/2 einbezogen werden soll.

In die Planungen des Ingenieurbüros sind diese Angaben eingeflossen und es liegen die Unterlagen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgelegten Entwurf zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorgelegten Entwurf der Einbeziehungssatzung mit der geänderten Bezeichnung ‚Oberwöhr Flst. 1678/2‘ zu billigen und beauftragt die Verwaltung die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Martin Schmid informiert, dass die Verträge mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser unwirksam sind. Die Verwaltung prüft, welches Unternehmen nun mit dem Ausbau des Glasfasernetzes beauftragt werden kann.

Alle Mitglieder des Stadtrates werden zur Sebastiansprozession am 21.01.2024 eingeladen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Bürgermeister Martin Schmid erinnert an die bevorstehenden Bürgerversammlungen sowie die am 20.01.2024 stattfindende Vernissage von Frau Heide Schlutter und deren Schwester Frau Ute Klein im Rathaus.

11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Stadtrat Dr. Peter Schäringer berichtet, dass das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ aktuell weiterhin im Stadtgebiet Akquise betreibt. Eine Information über die Unwirksamkeit der Verträge wird im Mitteilungsblatt erfolgen.

Stadtrat Konrad Pflügl regt an, in der Donaustraße ein Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung anzubringen.

Stadtrat Josef Steinberger weist darauf hin, den Donaudammradweg im Vohburger Stadtgebiet im Frühjahr auf Schäden zu überprüfen und ggfs. zu reparieren.

Stadtrat Matthias Kolbe bringt vor, im Ortsteil Irsching eine weitere Geschwindigkeitsanzeige anzubringen.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Manuela Heckmeier Andreas
Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister